



VSV Newsletter 15-2019

Stärken Sie den **von Staat und Wirtschaft unabhängigen** Verbraucherschutzverband



Der **VSV** hat vor wenigen Tagen seinen **ersten Geburtstag** gefeiert. Wir haben in diesem ersten Jahr über **1000 außerordentliche Mitglieder** aufnehmen können und damit die Infrastruktur für Sammelaktionen aufgebaut. Nun geht es darum, auch **Bürokräfte** anstellen zu können, damit wir den **Verein weiter ausbauen** können. Unser Ziel für 2020: Wir wollen eine **Online-Beratung für Mitglieder** ins Leben rufen.

Der **Diesel-Skandal** und die **Pleite von Thomas Cook** zeigen, dass Verbraucherverbände, die staatlich gefördert werden, bei Sammelaktionen, die vom Staat ungerne gesehen werden, zurückgepfiffen werden. Das kann uns nicht passieren. Wir sind nur den Verbrauchern und natürlich unseren Mitgliedern verpflichtet.

Gemäß unseren Statuten können aber neben **Verbrauchern** (Mitgliedsbeitrag 30 Euro/Kalenderjahr) auch **EPUs** (Mitgliedsbeitrag 60 Euro/Kalenderjahr) und **KMUs** (Mitgliedsbeitrag 100 Euro/Kalenderjahr) aufnehmen. Diesen formalen "Unternehmern" helfen wir dann, wenn sie sich in einer " **Davids gegen Goliath**"-**Situation** gegenüber mächtigeren Konzernen befinden. Also etwa auch bei Dieselgate.

Wir ersuchen daher:

- **ao Mitglieder**, den Mitgliedsbeitrag für 2019 (Widmung "MB 2019 für Vor- u Zunahme") einzuzahlen,
- **LeserInnen**, als Mitglieder beizutreten,
- **alle**, uns Spenden zukommen zu lassen.

Unser Geschäftskonto lautet:

Erste Bank / IBAN: AT52 2011 1840 3358 9800 / BIC: GIBAATWWXXX

[Mitglied werden](#)

Insolvenzen von Thomas Cook

Thomas Cook war einer der **größten Reiseveranstalter Europas** und hatte eine Reihe von Beteiligungen bzw Tochterfirmen. Am **22.9.2019** dann die Medienmeldung: "**Thomas Cook hat Insolvenz angemeldet - 600.000 Reisende betroffen**".



Großbritannien

In Großbritannien meldete die Muttergesellschaft am 23.9.2019 Insolvenz an. Die britische Regierung hatte sich geweigert den Reiseveranstalter mit Staatsgeldern zu retten.

Deutschland

In Deutschland sind folgende **Marken der Thomas Cook Touristik GmbH** von der Insolvenz betroffen:

- Thomas Cook Signature
- Thomas Cook Signature Finest Selection
- Neckermann Reisen
- Öger Tours, Bucher Reisen
- Air Marin

Die **Fluglinie Condor** wurde mit Staatsgeld "gerettet" und versucht nun mit Schnäppchen-preisen Kunden zu gewinnen.

Allerdings versucht die Thomas Cook Touristik GmbH einen **Fortbetrieb** zu erreichen. Daher ist die Situation für Reisende, die in Deutschland bei einer der Marken gebucht haben, etwas unangenehm. Die Thomas Cook Touristik GmbH hat bislang **nur Reisen bis zum 31.10.2019 abgesagt**. Wer für eine spätere Abreise gebucht hat, wird dzt hängen gelassen.

Thomas Cook geht davon aus, dass die **Insolvenz die Reiseverträge nicht automatisch aufgelöst hat**, sodass die Reisen - sollte ein Fortbetrieb eingeräumt werden - stattfinden und bezahlt werden müssten. Dagegen steht jedoch die **Pauschalreiserrichtlinie**, die die Pauschalreisenden bei Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz schützen soll. Danach müsste man - unserer Meinung nach - nicht weiter zuwarten und auch nichts weiter bezahlen. Diese Frage wird uU gerichtlich geklärt werden müssen.

Thomas Cook informiert Kunden, die in Deutschland gebucht haben auf dieser [Web-Site](#).

Pauschalreisende (Buchung von zB Flug und Hotel) und **Reisende mit verbundenen Reiseleistungen** (Buchung zB Flug extra und Hotel extra gleichzeitig im Reisebüro oder auch Online, wenn die Personendaten nur einmal erhoben wurden) sind durch die **Pauschalreiserrichtlinie** der EU geschützt und können:

- wenn die Reise nicht mehr stattfindet den Reisepreis von der Versicherung zurückverlangen
- wenn Sie auf ihrer Reise gestrandet sind, alle Ausgaben, die zur Rückreise nötig waren, bezahlt verlangen

Die **Anträge auf Rückzahlung** sind bei **Buchungen in Deutschland** an den Abwickler **KAERA** einzureichen. Siehe unsere **Musterbriefe**.

In Deutschland wird kolportiert, dass die **Versicherungssumme von 110 Millionen Euro nicht ausreichen** werde, die Reisenden zu 100% zu entschädigen. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir **Klagen auf Staatshaftung** prüfen. Betroffene können sich dazu an den VSV wenden.

Schweiz

In der Schweiz hat die **Thomas Cook International AG** ihre Web-Site einfach auf die der deutschen Thomas Cook Touristik GmbH umgeleitet.

Über diese Firma wurden vor allem auch sogenannte **"Hotel-Only"-Buchungen** vorgenommen. Für diese Buchungen gibt es keinen Insolvenzschutz aus der Richtlinie. Daher müssen Kunden dieser Gesellschaft wohl bei Thomas Cook Deutschland nachfragen, ob die Buchung aufrecht ist. Sollte diese Firma - was dzt nicht feststellbar ist - auch insolvent sein, dann kann man seine Forderungen nur in der Insolvenz anmelden und auf eine (geringe) Quote hoffen.

Österreich

In Österreich hat sich die Situation insoweit geklärt, als die **Thomas Cook Austria AG** insolvent ist und der Insolvenzverwalter **alle gebuchten Reisen inszwischen abgesagt** hat.

Man braucht keine Sorge haben, noch etwas zahlen zu müssen oder eine ungewisse Reise anzutreten. Vielmehr sollten Pauschalreisende und Reisende mit verbundenen Reiseleistungen ihre Forderungen beim Abwickler **AWP P&C S.A.** bis **spätestens 17.11.2019** anmelden. Siehe unsere **Musterbriefe**.

Wer **keine Pauschalreise** gebucht hat, kann seine Forderungen aus dem Ausfall von Einzelleistungen im **Insolvenzverfahren** geltend machen.



Diesel-Gate

- VW
- Audi
- Daimler und andere

Volkswagen - Motor EA 189 1.6 und 2.0 Liter Diesel Euro 5

Am **30.9.2019** fand in Braunschweig die **erste öffentliche und mündliche Verhandlung** in der **Musterfeststellungsklage** des vzbv gegen VW statt. Lydia Ninz und Peter Kolba vom VSV waren vor Ort. Es wurde stundenlang die **Zulässigkeit** von rund 60 Feststellungsanträgen des vzbv erörtert. Der vzbv hat alle seine Anträge nunmehr auf "**deutsches Sachrecht**" gestützt. Gleichzeitig hat der vzbv aber angekündigt, ein **Gutachten** vorlegen zu wollen, das nachweist, dass auch auf ausländische Teilnehmer dieses "deutsche Sachrecht" anzuwenden ist und daher die **Verjährungshemmung und die Bindung an die Feststellungen** auch für diese Teilnehmer gilt. Die **nächste Verhandlung** findet am **18.11.2019** statt. Der VSV wird wieder vor Ort sein.

Eine Teilnahme an der Musterfeststellungsklage ist nun nicht mehr möglich. Der VSV wird aber uU in den nächsten Wochen ein "**Last Minute**"-Angebot für Individualklagen von Prozessfinanzierern machen.

Audi - Motoren 3.0 und 4.2 Liter Diesel Euro 6

Die großmotorigen Audis und Porsches wurden ebenfalls wegen illegaler Abschaltvorrichtungen vom **Kraftfahrt Bundesamt zurückgerufen**. Der VSV hat diesbezüglich eine **Strafanzeige gegen Audi** eingebracht und empfiehlt, sich diesem Verfahren als **Privatbeteiligte** anzuschließen. Für aoMitglieder des VSV - Verbraucher wie Unternehmer - gibt es eine Hilfestellung. Dazu muss man seine Fahrzeugdaten in einen **Online-Fragebogen** eingeben. Der VSV ist auch dabei, Klagen mit Prozessfinanzierern zu organisieren.

Dieselmotoren anderer dt. Hersteller (zB Daimler-Mercedes)

Auch weitere deutsche Autobauer haben Aufträge zum Rückruf von manipulierten Fahrzeugen erhalten. Der VSV prüft diese Fälle und wird dazu ebenfalls Sammelaktionen anbieten. Wer seine Daten in den **Online-Fragebogen** eingibt, wird da auf dem Laufenden gehalten.

Amabrush - "10 Sekunden Zahnbürste"

Eine Nachfrage bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat ergeben, dass die Ermittlungen der Landespolizeidirektion Wien noch andauern. Wir werden bei deren Abschluss weiter berichten.



[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)